

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming



VORLAGE

Nr. 4-1010/11-LR

für die öffentliche Sitzung

Kreistag

12.09.2011

Einreicher: Landrat

Betr.: Überplanmäßige Ausgabe zur Deckung der Liquidität der Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Teltow-Fläming (SWFG mbH)

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag des Landkreises Teltow-Fläming genehmigt folgende Eilentscheidung, die der Landrat im Einvernehmen mit dem Kreistagsvorsitzenden am 29.07.2011 getroffen hat:

Der Struktur- und Wirtschaftsförderungsgesellschaft des Landkreises Teltow-Fläming mbH (SWFG mbH) werden zur Sicherung der Liquidität für das Kalenderjahr 2011 finanzielle Mittel in Form einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 2.500.000,00 € zur Verfügung gestellt.

Die Mittel werden der SWFG mbH monatlich in Abhängigkeit von der konkreten finanziellen Situation zur Liquiditätssicherung gewährt. Grundlage für die Mittelanforderung bildet eine detaillierte Aufschlüsselung der benötigten Mittel zur Sicherung der Liquidität und der Einnahme- und Ausgabesituation durch die SWFG mbH.

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzierung durch:

| | |
|-------------------------|----------------|
| Produktkonto: | 571010.531500 |
| Produktverantwortung: | Herr Trebschuh |
| Konto-Ansatz: | 655.000,00 € |
| noch verfügbare Mittel: | 0 |

Überplanmäßige Ausgaben: 2.500.000,00 €

Deckung durch Produktkonto:

Die überplanmäßige Ausgabe wird über eine pauschale Minderausgabe von 1,3 % je Produkt und Konto erbracht. Ausgenommen sind:

- Investitionen aufgrund investiver Schlüsselzuweisungen
- Abschreibungen
- Zinsaufwendungen.

Luckenwalde, den 24.08.2011

Giesecke

Sachverhalt:

Der Landkreis Teltow-Fläming betätigt sich wirtschaftlich gemäß § 91 Abs. 2 Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) zur Erledigung von Aufgaben der örtlichen Gemeinschaft. Dabei engagiert er sich auf Basis von Kreistagsbeschlüssen insbesondere in den Bereichen Wirtschaftsförderung, Entwicklung und Ausbau der öffentlichen Infrastruktur, Arbeitsförderung bzw. zweiter Arbeitsmarkt sowie Öffentlicher Personennahverkehr.

Der Landkreis Teltow-Fläming ist Hauptgesellschafter der SWFG mbH, die insofern ein wichtiges Instrument des Landkreises ist, um wirtschafts-, regional- und strukturpolitische Ziele zu erreichen. Gemäß § 8 des Gesellschaftervertrages der SWFG mbH hat der Landkreis Teltow-Fläming als Hauptgesellschafter Verluste aus dem Jahresergebnis auszugleichen. Der Landkreis hat mit der SWFG mbH für die Jahre 2011 bis 2013 eine Zielvereinbarung abgeschlossen. Hierin wurde ein jährlicher Zuschuss, der 1.000.000,00 € nicht übersteigen sollte, für die Gesellschaft vereinbart. Im Haushaltsjahr 2011 wurden im Produkt Wirtschaftsförderung für die SWFG mbH 665.000,00 € bereitgestellt. Diese Summe war auskömmlich, da es der SWFG mbH gelungen war, eine Fondsgesellschaft zu akquirieren, die vertraglich zugesichert hat, Fondsanteile der MBS-Immobilien zu veräußern und dadurch Geldeingänge aus der Veräußerung dieser Immobilien bereits in der ersten Hälfte des Kalenderjahres 2011 avisiert wurden.

Die Akquise der Fondsgesellschaft hat bisher noch nicht die notwendigen Erträge erbracht. Daraus resultiert, dass im II. Quartal 2011 geplante Zahlungsziele nicht umgesetzt werden konnten. Diese Eingänge waren aber Basis des Wirtschaftsplanes der SWFG mbH. Die Fondsgesellschaft kann die Zahlungen bis zum 31.12.2011 leisten, um den Vertrag zu erfüllen. Nichtsdestotrotz erwachsen der SWFG mbH aus der Situation geänderte Rahmenbedingungen.

Diese veränderten Rahmenbedingungen finden sich in dem präzisierten Wirtschaftsplan, der zur Aufsichtsratssitzung am 30.06.2011 eingereicht und einstimmig beschlossen wurde, wieder. Der veränderte Wirtschaftsplan weist einen zwischenzeitlichen Finanzbedarf von 2.080.000,00 € zur Sicherung der Liquidität der SWFG mbH bis einschließlich November 2011 aus.

Daraufhin sind vom Geschäftsführer der SWFG mbH mehrere Versuche zur Liquiditätssicherung der Gesellschaft über eine Zwischenkreditierung durch Banken unternommen worden. Der Landrat, als Vertreter des Hauptgesellschafters, ist in diese Bemühungen persönlich eingebunden gewesen. Da die SWFG mbH in der Vergangenheit ähnliche Situationen mit einer Zwischenkreditierung durch Banken meistern konnte, ist zunächst davon auszugehen gewesen, dass das auftretende zwischenzeitliche Liquiditätsproblem auf diese Weise geklärt werden kann. In diesem Fall konnte keine Zusage von Banken zur Zwischenkreditierung erzielt werden.

Die SWFG mbH hat bei der Fortsetzung ihrer Tätigkeit Verpflichtungen zu erfüllen, Projekte können nicht „angehalten“ oder storniert werden und Verbindlichkeiten sind zu begleichen. Dazu mussten bis Ende des Monats Juli 2011 der SWFG mbH Finanzmittel zufließen, um die Liquidität zu sichern. Dies hat der Geschäftsführer dem Landkreis Teltow-Fläming als Hauptgesellschafter insbesondere im Hinblick auf die Zeitabläufe, Verpflichtungen und Konsequenzen angezeigt.

Daraufhin hat der Landkreis nach weiteren Wegen zur Aufrechterhaltung der Liquidität gesucht. Die Liquiditätssicherung ohne Inanspruchnahme von Mitteln aus dem Kreishaushalt musste zu diesem Zeitpunkt nach wie vor das vorrangige Ziel sein. Auf der Grundlage umfassender Analysen und Beteiligungscontrolling-Maßnahmen sind deshalb zunächst alle Möglichkeiten der Liquiditätssicherung erwogen und geprüft worden, die ohne Belastung des Kreishaushalts durchführbar erschienen. So sind konkrete Alternativen zur Sicherung der Liquidität bis zum Ende des Monats August 2011 geprüft worden, was Zeit für weitere Optionen eröffnet hätte. Nach Beratung mit dem Geschäftsführer musste diese letzte Möglichkeit verworfen werden.

Um die gesetzlichen Vorschriften und die vertraglichen Verpflichtungen der SWFG mbH einzuhalten, ist es notwendig, dass die Gesellschafter, insbesondere der Landkreis als Hauptgesellschafter, den gesetzlichen Vorschriften und den vertraglichen Verpflichtungen gegenüber der SWFG mbH nachkommen. Die „Einnahmeausfälle“ aus der sich verschiebenden Immobilienverwertung müssen durch andere Einnahmen ausgeglichen werden, andernfalls wäre sowohl zum 31.07.2011 als auch in den Folgemonaten die Liquidität der Gesellschaft nicht gesichert. Als auskömmliche Summe zur Liquiditätssicherung unter Berücksichtigung von nicht realisierten Einnahmen aus der Veräußerung der MBS-Immobilien bis zum 31.12.2011 sind 2.500.000,00 € in Zusammenarbeit mit der SWFG mbH ermittelt worden. Diese werden im Wesentlichen zur Deckung des Kapitaldienstes und der bereits angelauten investiven Maßnahmen benötigt. Dazu wäre ein Kreistagsbeschluss die kommunalrechtlich zutreffende Vorgehensweise. Da der Kreistag fristgemäß erst wieder am 12.09.2011 tagt, hätte die Entscheidung bis dahin aufgeschoben werden müssen, was nicht möglich war. Bis zur nächsten ordentlichen Kreistagsitzung am 12.09.2011 konnte nicht gewartet werden, da der Landkreis als Hauptgesellschafter den gesetzlichen Vorschriften und den vertraglichen Verpflichtungen gegenüber der SWFG mbH nachkommen musste. Auf Grund der bis dahin erfolgten Prüfung aller Möglichkeiten zur Liquiditätssicherung ohne Inanspruchnahme von Mitteln des Kreishaushalts und der damit in Verbindung stehenden fortgeschrittenen Zeit war es angesichts der Ladungsfristen in Verbindung mit den notwendigen Zeitabläufen auch nicht mehr möglich, hilfsweise einen Sonderkreistag einzuberufen. Hilfs- und ersatzweise blieb nur der Ausweg der Eilentscheidung gemäß den Bestimmungen des § 58 BbgKVerf, der im vorliegenden Fall angewendet werden musste. Diese wurde am 29.07.2011 gefällt. Dabei gewährleistet nicht zuletzt die Bereitstellung der Gesamtsumme von bis zu 2.500.000,00 € für das Jahr 2011 zum Zeitpunkt der gefällten Eilentscheidung, dass ein erheblicher Schaden von der SWFG mbH und damit dem Landkreis abgewendet werden kann.

Der Kreistag wird gebeten, diese Eilentscheidung zu genehmigen.